

Vorlage
für die 1./26 Sitzung des Aufsichtsrates
der Gesundheit Nord gGmbH am 17. April 2026

TOP 1.4: Bericht des Aufsichtsrats der Gesundheit Nord gGmbH an die Gesellschafterversammlung für das Geschäftsjahr 2025

Nach § 171 Abs. 1 Aktiengesetz hat der Aufsichtsrat u.a. den Jahresabschluss und den Lagebericht zu prüfen. Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag (insbesondere § 10) obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Gemäß Ziffer 5.1.1 des Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen soll der Aufsichtsrat regelmäßig die Qualität und Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen und in Form eines Leistungsberichts an die Gesellschafter über die Ereignisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrats berichten. Dementsprechend erklärt der Aufsichtsrat der Gesundheit Nord gGmbH:

1. Anzahl der Sitzungen

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2025 zu vier ordentlichen Sitzungen zusammengekommen. Der Aufsichtsrat hat einen Finanzausschuss, einen Personalausschuss und einen Sanierungsausschuss gebildet. Finanz- und Sanierungsausschuss haben vor allen vier ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrates getagt und dessen Entscheidungen vorbereitet. Der Personalausschuss hat im Jahr 2025 nicht getagt.

2. Umlaufverfahren / Eilentscheidungen

Eine Eilentscheidung gemäß § 9 Abs. IX des Gesellschaftsvertrages der Gesundheit Nord gGmbH hat die Vorsitzende des Aufsichtsrates im Jahr 2025 nicht getroffen. Drei der vier ordentlichen Sitzungen wurden in Präsenz durchgeführt, eine Sitzung als Hybrid-Sitzung bei der sich mehrere Teilnehmer per Video zugeschaltet haben. Per Umlaufverfahren hat der Aufsichtsrat im Jahr 2025 einen Beschluss gefasst: das Verkaufsverfahren für das Haus 42 auf dem Gelände des Klinikums Bremen-Mitte.

3. Compliance

Herr Markus Rohdenburg, Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Gesundheit Nord gGmbH, betreibt seit 2015 als Einzelunternehmer einen Catering-Service (Waller Sportcafé) in Bremen. Das operative Geschäft führt seine Ehefrau. Seit 2017 wird das Waller Sportcafé von den unterschiedlichsten Bereichen der Gesundheit Nord gGmbH mit Catering-Leistungen beauftragt.

Im Februar 2025 wurde hinsichtlich der Beauftragung des Waller Sportcafés eine anonyme Compliance-Meldung über die Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) eingereicht. Die Geschäftsführung der Gesundheit Nord gGmbH hatte daraufhin unmittelbar den Auftrag erteilt, den Sachverhalt aufarbeiten zu lassen.

Im Juli 2025 hat Herr Rohdenburg den Sachverhalt der Aufsichtsratsvorsitzenden, Senatorin Claudia Bernhard, mitgeteilt und um Prüfung des weiteren Verfahrens gebeten. Laut den Compliance-Regeln des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Freien Hansestadt Bremen (Nr. 5.4) soll jedes Mitglied des Überwachungsorgans (hier: Aufsichtsrat) mögliche Interessenskonflikte offenlegen (Nr. 5.4.1 Abs. 3). Außerdem sollen grundsätzlich

keine Verträge mit einem Mitglied des Überwachungsorgans geschlossen werden (Nr. 5.4.2). Die Geschäftsführung der Gesundheit Nord gGmbH hat vor dem Hintergrund des dargestellten Sachverhalts umgehend die Anweisung erteilt, dass an das Waller Sportcafé – auch im Hinblick auf Nr. 5.4.2 des PCGK – grundsätzlich keine Aufträge seitens der Gesundheit Nord gGmbH mehr erteilt werden.

Darüber hinaus hat die Prüfung ergeben, dass auch gegen § 7 Abs. VII Nr. 16 des Gesellschaftsvertrags der Gesundheit Nord gGmbH verstoßen wurde. Danach muss für den Abschluss von Rechtsgeschäften, an denen Aufsichtsratsmitglieder persönlich oder als Vertreter einer Handelsgesellschaft bzw. einer juristischen Person des privaten oder öffentlichen Rechts beteiligt sind, ein vorheriger Aufsichtsratsbeschluss eingeholt werden. Dies ist nicht erfolgt.

Der Sachverhalt wurde von einer externen Anwaltskanzlei, die für die Gesundheit Nord gGmbH das externe Compliance-Management übernimmt, geprüft und vollständig aufgearbeitet. Die Kanzlei kommt in ihrem Abschlussbericht zu dem Ergebnis, dass das Risiko, dass dem Unternehmen ein wirtschaftlicher Schaden entstanden ist, als „geringfügig eingeschätzt“ wird.

4. Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder

Herr Prof. Rentzsch und Frau Prof. Pundt haben im Jahr 2025 an einer der vier Sitzungen und damit nicht an der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

5. Interessenskonflikte

Laut den Compliance-Regeln des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Freien Hansestadt Bremen (Nr. 5.4) soll jedes Mitglied eines Überwachungsorgans (hier: Aufsichtsrat) mögliche Interessenskonflikte offenlegen (PCGK, Nr. 5.4.1 Abs. 3). Auf den unter Ziffer 3. (Compliance) dargestellten Sachverhalt wird verwiesen. Herr Rohdenburg hat den Interessenkonflikt erstmals im Geschäftsjahr 2025 offengelegt.

6. Einladungen/Sitzungsunterlagen

Zu allen Sitzungen wurde fristgerecht eingeladen. Die Unterlagen für die Aufsichtsratssitzungen wurden in der Regel 14 Tage vor der Sitzung versandt.

7. Berichterstattung der Geschäftsführung und Maßnahmen des Aufsichtsrats

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat in jeder Sitzung Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung, soweit bekannt, erläutert. Insbesondere enthielten die Berichte Ausführungen zur Geschäftspolitik, zur Unternehmensplanung (Investitions-, Personal- und Ertragsplanung) und zu aktuellen Entwicklungen, wobei auch Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen begründet wurden. Dem Aufsichtsrat war es dadurch möglich, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Er hat sich insbesondere regelmäßig mit der Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen und der Liquiditätssituation befasst.

8. Dauer der Sitzungen/Intensität der Diskussionen

Der Behandlung der Tagesordnungspunkte wurde in angemessenem Umfang Raum gegeben, um eine intensive Diskussion zu ermöglichen. Die Dauer der ordentlichen Sitzungen betrug im Durchschnitt etwa 2 Stunden und 45 Minuten.

9. Protokollierung der Sitzungen

Die Diskussionsergebnisse und gefassten Beschlüsse sind ausführlich protokolliert worden. Die Protokolle wurden von der Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie dem Protokollanten unterzeichnet und sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

10. Empfehlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses

Der von der Gesellschafterversammlung bestellte Abschlussprüfer Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Gesundheit Nord gGmbH sowie den Lagebericht und den Bericht über den Konzernabschluss geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Wirtschaftsprüfer nahmen an der Aufsichtsratssitzung zu den betreffenden Tagesordnungspunkten teil und berichteten über wesentliche Ergebnisse der Prüfung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Konzernabschluss zum 31.12.2025 in seiner Sitzung am 17.04.2026 zur Kenntnis genommen und nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss erhoben. Der Aufsichtsrat hat der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss 2025 festzustellen und den GeschäftsführerInnen Frau Dr. Dorothea Dreizehnter und Frau Heike Penon Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 zu erteilen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesundheit Nord gGmbH für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2025 geleistete erfolgreiche Arbeit.

Anlage:

Gemeinsame Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Bremen, 17.04.2026



Senatorin Claudia Bernhard
Aufsichtsratsvorsitzende der Gesundheit Nord gGmbH

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat beschließt, der Gesellschafterversammlung diesen Bericht zu unterbreiten.

Anlage
zu TOP 1.4: Bericht des Aufsichtsrats

Entsprechenserklärung
der Gesundheit Nord gGmbH zum Geschäftsjahr 2025

Gemäß Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex Bremen haben die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens zu berichten.

Der Bericht enthält eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des Corporate Governance Kodex der FHB und geht auf die wesentlichen Empfehlungen für die Gesellschaft ein. Weiter erläutert er die Abweichungen von den Empfehlungen dieses Kodexes.

1. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Gesundheit Nord gGmbH erklären hiermit gemeinsam, dass der Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen im Geschäftsjahr 2025 grundsätzlich in allen Punkten beachtet wurde.

Die Aufsichtsratsvorsitzende hat mit der Geschäftsführung regelmäßigen Kontakt gehalten und über Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement des Unternehmens beraten.

Die Geschäftsführung hat die Aufsichtsratsvorsitzende über alle wichtigen Ereignisse informiert.

Die Aufsichtsratsvorsitzende hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eigene Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung vorzugeben.

Die Geschäftsführung hat dafür Sorge getragen, dass bei allen Entscheidungen innerhalb der Gesellschaft das Vier-Augen-Prinzip gewahrt wurde.

Die Geschäftsführung hat für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling einschließlich eines wirksamen internen Revisions-/Kontrollsystem im Unternehmen gesorgt.

Die Geschäftsführung hat ein Berichtswesen implementiert, mit dem sie Aufsichtsrat und Beteiligungsmanagement des Fachressorts regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert.

Die Geschäftsführung hat das dezentrale und zentrale Beteiligungsmanagement zur Abschlussbesprechung zwischen Geschäftsführung und Abschlussprüfer eingeladen.

Die Geschäftsführung hat sich bei ihren Entscheidungen an den vereinbarten Finanz- und Leistungszielen (Wirtschaftsplan 2025) orientiert.

Die Vergütung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat ist im Anhang des Jahresabschlusses individualisiert ausgewiesen.

2. Abweichungen vom Kodex:

Laut den Compliance-Regeln des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Freien Hansestadt Bremen (Nr. 5.4) soll jedes Mitglied des Überwachungsorgans (hier: Aufsichtsrat) mögliche Interessenskonflikte offenlegen (Nr. 5.4.1 Abs. 3). Außerdem sollen grundsätzlich keine Verträge mit einem Mitglied des Überwachungsorgans geschlossen werden (Nr. 5.4.2).

Herr Markus Rohdenburg, Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Gesundheit Nord gGmbH, betreibt seit 2015 als Einzelunternehmer einen Catering-Service (Waller Sportcafé) in Bremen. Das operative Geschäft führt seine Ehefrau. Seit 2017 wurde das Waller Sportcafé von den unterschiedlichsten Bereichen der Gesundheit Nord gGmbH mit Catering-Leistungen beauftragt. Dieser Sachverhalt ist erstmals im Februar 2025 aufgrund einer anonymen Compliance-Meldung über die Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) bekannt geworden und anschließend umfassend geprüft und aufgearbeitet worden. Seitens der Gesundheit Nord gGmbH erfolgen seither grundsätzlich keine Beauftragungen mehr an das Waller Sportcafé. Herr Rohdenburg hat den Interessenskonflikt erstmals im Jahr 2025 gegenüber dem Aufsichtsrat offengelegt.

3. Die folgenden Anregungen des Kodex (Soll/Kann-Bestimmungen) wurden erfüllt:

Fortbildungen:

Frau Prof. Dr. Johanne Pundt

Einführung in die EU-KI-Verordnung: Relevanz und Anwendung in der Medizin", Anisa Idris, Vorstandsmitglied im Spitzenverband Digitale Gesundheitsversorgung e.V. am 11.02.2025

Desaster-Management: Wer braucht denn so etwas? Prof. Dr. Michael Ewers, Charité Berlin am 09.07.2025

KI als Schlüssel für mehr Resilienz und Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen, Claudia Rössing, Präsidentin Radiologie und Funktionsdiagnostik DVTA e.V. am 23.07.2025

Sichere Gesundheitsversorgung in unsicheren Zeiten: Innovative Ansätze und Chancen zur Stärkung, Symposium der APOLLON Hochschule am 26.09.2025

KI als Treiber für das Krankenhaus der Zukunft, Yannick Angler (Universität Greifswald) und Yannik Kempf (Rheinland Klinikum Dormagen) am 26.11.2025

KI in Projekten eines großen Universitätsklinikums, Marvin Schreiber, Head of digital healthcare hub am Universitätsklinikum Münster (UKM) am 10.12.2025

Gesunde Führung mit Neuroleadership – wie Bedürfnisse und mentale Gesundheit zusammenhängen, Prof. Dr. Argang Ghadiri; Betriebliches Gesundheitsmanagement, APOLLON Hochschule am 30.12.2025

Frau Brit Ismer

BKG Informationsveranstaltung Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz – KHVG am 14.01.2025

Hackerangriff auf ein zentrales Unikliniknetzwerk - ein Erfahrungsbericht am 18.03.2025

Kongreß ZKNFT 2025 (u.a. als Speakerin) am 20.02.2025

Artificial Intelligence Center am 05.06.2025

Hauptstadtkongreß (u.a. als Speakerin) am 25.-27.06.2025

Das Gesundheitswesen -ein System im Umbruch, KPMG am 14.07.2025

Zivile Verteidigung der Krankenhäuser am 17.07.2025

DKI Seminar Transformationsfonds am 30.07.2025

InEK-Präsentation des Entgeltsystems im Krankenhaus für das Jahr 2026 am 05.09.2025

DKG Krankenhausgipfel 2025 am 08.09.2025

Künstliche Intelligenz in der Industrie (MedTech, Pharma) B. Braun Stiftung am 24.11.2025

Frau Dagmar Janßen-Benthien

Die Krankenhausreform der BRD – aktueller Stand März 2025
Referent: Hans Georg Güse (Güse mediConsult) am 13.05.2025

Praxisfragen der Aufsichtsratsarbeit – rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des fakultativen Aufsichtsrates der GeNo
Referent: Arno Prangenberg (Wirtschaftsprüfer/Steuerberater) am 08./09.09.2025

Herr Markus Rohdenburg

Praxisfragen der Aufsichtsratsarbeit – rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des fakultativen Aufsichtsrates der GeNo
Referent: Arno Prangenberg (Wirtschaftsprüfer/Steuerberater) am 08./09.09.2025

Thorsten Novy

Praxisfragen der Aufsichtsratsarbeit – rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des fakultativen Aufsichtsrates der GeNo
Referent: Arno Prangenberg (Wirtschaftsprüfer/Steuerberater) am 08./09.09.2025

Christiane Braatz

Praxisfragen der Aufsichtsratsarbeit – rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des fakultativen Aufsichtsrates der GeNo
Referent: Arno Prangenberg (Wirtschaftsprüfer/Steuerberater) am 08./09.09.2025

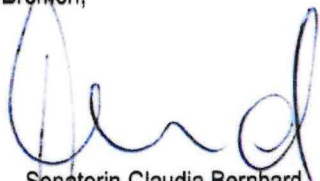
Inga Zedler

Praxisfragen der Aufsichtsratsarbeit – rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des fakultativen Aufsichtsrates der GeNo
Referent: Arno Prangenberg (Wirtschaftsprüfer/Steuerberater) am 08./09.09.2025

Leistungsbericht:

Der Aufsichtsrat hat einen Leistungsbericht an die Gesellschafterversammlung erstellt.

Bremen,



Senatorin Claudia Bernhard
- Vorsitzende des Aufsichtsrates -



Dr. Dorothea Dreizehnter



Heike Penon

- Geschäftsführung der Gesundheit Nord gGmbH -